

### **Meldepflicht**

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Musikschulleitung, dem Träger der Musikschule und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

### **Abstands- und Hygieneregeln**

- Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln. Diese werden durch Aushänge im ganzen Haus bekanntgemacht. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist im ganzen Haus einzuhalten.

- **Mund-Nasen-Schutz:**

Im ganzen Gebäude besteht für alle Anwesenden die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand von 2 Metern nicht zwingend erforderlich, gleichwohl dringend empfohlen.

- In den Fächern Klavier, Keyboard, Percussion und Harfe ist das Tragen der Maske für Schülerinnen und Schüler verpflichtend, um Tröpfchenbildung auf den Instrumenten zu verhindern.

### **Zugang zur Musikschule und zu ihren Unterrichtsräumen**

- Das Gebäude der Musikschule darf nur von Mitarbeitenden, Musikschülerinnen und Musikschülern sowie von weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch die Leitung der Musikschule oder deren Träger ausdrücklich gestattet ist. Nur im absoluten Ausnahmefall dürfen Schülerinnen und Schüler von einer Person begleitet werden.

- Der Aufenthalt außerhalb des Unterrichtes im Haus ist nicht gestattet und auch bei Begleitpersonen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

- Das Betreten und Verlassen des Gebäudes erfolgt durch getrennte Ein- und Ausgänge.

- Die Schüler werden von einer Eingangskontrolle in das Gebäude eingelassen. Falls keine Kontrolle vor Ort ist, holt die Lehrkraft die Schüler am Eingang ab.

- Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule und zu von der Musikschule haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.

- Auch anderweitig erkrankten Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Bei Krankheitszeichen jeglicher Art auf jeden Fall zu Hause bleiben.

### **Raumhygiene**

- Vor Betreten des Unterrichtsraumes ist gründliches Händewaschen Pflicht. Hierauf wird durch Aushang hingewiesen.

Die Türen zu den Sanitärräumen werden offen gehalten.

- Schülerinnen und Schüler, die ein stationäres Instrument spielen, sollen die Hände vor dem Unterricht zusätzlich desinfizieren.

- Zwischen zwei Unterrichtseinheiten besteht jeweils eine Pause von mindestens fünf Minuten, in denen die Räume gelüftet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich Schüler nur im Unterrichtsraum aufhalten dürfen, wenn die Lehrkraft anwesend ist.

- Die Lehrkraft öffnet beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraumes die Tür für den Schüler, so dass dieser die Türklinke nicht anfasst. Sicherheitshalber werden beide Türklinken der Tür zum jeweiligen Unterrichtsraum zwischendurch von der Lehrkraft gereinigt.

## **Musikschulunterricht**

- Für den Musikschulunterricht werden ausschließlich ausreichend große Unterrichtsräume genutzt, die auch nicht anderweitig genutzt werden. Hier beträgt der Mindestabstand nach Möglichkeit 2 Meter.
- Der Unterricht auf Tasteninstrumenten findet an zwei Instrumenten statt, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Die Tastaturen werden regelmäßig mit einem feuchten „Spültuch“ abgerieben.
- Jeder Körperkontakt oder Anfassen bei Hilfestellungen im Unterricht sind untersagt.
- In dem Unterrichtsraum dürfen zur gleichen Zeit (abhängig von den durch das Land zugelassenen Formaten für den Präsenzunterricht) nur die Lehrkraft und der/die Schüler/in aufhalten, deren Unterricht aktuell stattfindet.
- Kleingruppen erhalten für die Zeit der Phase 1 getrennt einzeln Unterricht.
- Die / der neue Schüler/in oder die beiden Schüler/innen dürfen den Unterrichtsraum erst betreten, wenn vorherige/r den Raum verlassen hat/haben.
- Schüler dürfen sich nur im Raum aufhalten, wenn die Lehrkraft anwesend ist.
- Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und Schüler gemeinsam genutzt werden; Lehrkräfte verwenden eigene oder von der Einrichtung zur Verfügung gestellte Instrumente, Schlägel und Werkzeuge.
- Instrumente kleiner Schüler dürfen zum Stimmen oder für Reparaturzwecke möglichst nur mit Einmalhandschuhen angefasst werden. Sollte das Stimmen von Geigen nötig sein, legt die Lehrkraft zusätzlich notfalls ein Tuch über das Instrument.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
- Jeder Schüler bringt nach Möglichkeit sein eigenes Instrument und Zubehör mit.
- Der Unterricht in den Fächern Gesang sowie Holz- und Blechblasinstrumente findet, sobald Phase 2 erlaubt ist, ausschließlich in Unterrichtsräumen statt, in denen Lehrkraft und Schüler/in durch mobile oder der feststehende Trennwände (Plexiglas oder Duschvorhänge) gegen Tröpfcheninfektion voneinander getrennt sind.
- Schüler, die ein Holz- oder Blechblasinstrument spielen, bringen ein sauberes, saugfähiges Handtuch oder Bodentuch zum Auffangen der Kondensflüssigkeit mit. Nach dem Unterricht wird das Handtuch vom Schüler mit nach Hause genommen und gewaschen.

## **Risikogruppen**

- Lehrkräften, die einer Risikogruppe angehören, erteilen weiterhin den Unterricht online.
- Schülerinnen, die zu Risikogruppen gehören oder Bedenken haben, erhalten weiterhin die Möglichkeit den Unterricht Online fortzuführen.

## **Information**

- Die Unterweisung der Lehrkräfte erfolgt vor Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes.
- Die Musikschülerinnen und Musikschüler werden in der jeweils ersten Unterrichtsstunde nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes unterwiesen.
- Die festgelegten Hygieneregeln werden durch Veröffentlichung auf der Internetseite mitgeteilt. Zusätzlich erfolgt sie ggf. per Elternbrief oder E-Mail.
- Die Namen aller Unterrichtsteilnehmer sowie der verantwortlichen Person werden für jede Unterrichtseinheit dokumentiert.

## **Sonstiges**

- Vorspiele und Veranstaltungen sind untersagt.
- Verzehr von kalten und warmen Speisen in den Unterrichtsräumen ist untersagt.
- Alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Musikschule sind untersagt.